

1. Übertragung der Aufsichtspflicht

2.12. Das Kind leidet unter

- 1.1. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass die Personalfürsorge über mein Kind, insbesondere die Aufsichtspflicht, für die Dauer des Aufenthalts (30.07.-01.08.2021) von den verantwortlichen Betreuern der Messdiener an St. Maria Magdalena Geldern ausgeübt wird.
- 1.2. Mir ist bekannt, dass die Teilnehmer/-innen in beschränktem Umfang überfreie Zeit verfügen, in der sie unter Aufsicht sind und dass die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/-innen während der Nachtruhe nur eingeschränkt möglich ist.
- 1.3. Unser Kind ist berechtigt, in Dreiergruppen, für die Dauer der veranlassten Spiele oder ähnliches, also begrenzt nach Abmeldung beim Gruppenleiter, das Lager zu verlassen.

2. Gesundheitlicher Zustand

2.13. Angaben zur Krankenversicherung:

Vor- und Zuname des Versicherten	Name der Versicherung
Versicherungsnummer	

- 2.14. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unmittelbar (maximal 24 Stunden) vor den Freizeitmaßnahmen einen Corona-Schnelltest machen muss und nur bei beschneitem negativem Befund teilnehmen kann.

3. Freizeitaktivitäten

- 3.1. Das Kind kann an allen Freizeitaktivitäten und Gemeinschaftsveranstaltungen im Ferienlager teilnehmen. Das gilt auch für mehr oder weniger lange Wanderungen, Klettern, Radfahren, Paddeln, Seilbahn- und Sessellift-Fahrten, Sportwettkämpfe, ferne darf es unter Aufsicht am Freibaden (auch in fließenden Gewässern), Schwimmen und ähnlichen Aktivitäten teilnehmen.

Ja Nein

- 3.2. Das Kind darf während des Lagers im Privat-Pkw, Omnibus, in der Bahn oder sonstigen Fahrzeugen mitfahren.

Ja Nein

- 3.3. Ferner ist mir bekannt, dass die Kinder im Lager eigenverantwortlich Werkzeuge wie Spaten, Fahrtenschlüssel o. ä. benutzen.

Ja Nein

- 3.4. Ist das Kind Schwimmer?

Ja Nein

4. Weiteres

- 4.1. Mir ist bekannt, dass das Kind kein zusätzliches Taschengeld mitnimmt, des Weiteren werden dem Kind keine Geldbeträge nachgeschickt.

- 4.2. Das Kind wird während des Ferienlagers nicht besucht.

- 4.3. Mir ist bekannt, dass mein Kind aus pädagogischen Gründen nach Hause geschickt werden kann, wobei eine Aufsichtsperson die Rückfahrt begleiten wird (diese Aufsichtsperson ist entweder eine Betreuer/-in des Sommerlagers oder eine dazu berechtigte und von der Lagerleitung bestimmte Person) und ich sicherstellen habe, dass entweder ich selber oder eine von mir beauftragte Person das Kind für diese Zeit aufnimmt. Diese beauftragte Person muss ebenfalls das Recht haben, zu entscheiden, auf welche Weise das Kind befördert wird. Alle aus der Rückbeförderung entstehenden Kosten werden von mir übernommen. Mein Kind wird in meiner Abwesenheit bei einer vorzeitigen Rückbeförderung bei folgender Person untergebracht, die auch die Personensorge übernimmt:

Masern Keuchhusten Röteln
Scharlach Diphtherie Mumps
Windpocken

- 2.11. Hat das Kind am Abreisetag eine ansteckende Krankheit (z.B.: Darm/Magen, Läuse, etc.), werde ich sofort die Lagerleitung darüber informieren.

**Erklärung der bzw. des
Erziehungsberechtigte(n)
für das Ferienprogramm 2021**



Messdiener an St. Maria Magdalena Geldern

Name der beauftragten Person
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Festnetztelefon- & Handynummer
Unterschrift der beauftragten Person

5. Kontaktadresse

Während des Sommerlagers bin ich unter folgender Adresse zu erreichen:
(nur auszufüllen, wenn der/die Erziehungsberechtigte(n) zur Zeit des Sommerlagers in Urlaub ist/sind)

Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Festnetztelefon- & Handynummer

Die wichtigen Hinweise zur Teilnahme am Ferienprogramm 2021 habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden!

Unterschrift des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

